

Informationen zu Steuern und Abgaben im Jahr 2015

Die Grundsteuer

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) sowie für die **Grundsteuer B** (alle übrigen Grundstücke) sind im Jahr 2015 nicht verändert worden. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. und für die Grundsteuer B 450 v.H.

Die Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde ebenfalls nicht verändert. Er beträgt im Jahr 2015 wiederum 450 v.H.

Die Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden nicht verändert.

Für die Haltung eines Hundes werden 80 € Hundesteuer erhoben, bei Haltung von 2 Hunden 110 € je Hund und bei Haltung von 3 und mehr Hunden 125 € je Hund.

Die Hundesteuer für die Haltung der als gefährlich eingestuften Hunde beträgt 657 € je Hund.

Die Zweitwohnungssteuer

Seit dem Jahr 2014 wird in der Stadt Radevormwald die Zweitwohnungssteuer erhoben. Steuerpflichtig ist jeder, der im Gebiet der Stadt eine Zweitwohnung innehat. Zu den Zweitwohnungen gehören grundsätzlich auch Mobilheime, Wohnmobile und Campingwagen. Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 % der vom Finanzamt festgestellten Jahresrohmiete, die natürlich auf das Erhebungsjahr indiziert wird oder 10% der Jahresmiete, sofern ein Jahresrohmietwert vom Finanzamt nicht festgestellt wurde.

Bei Mobilheimen, Campingwagen ist Berechnungsgrundlage die zahlende Miete/Pacht einschließlich der Nebenkosten. Auch hier werden 10% als Zweitwohnungssteuer erhoben.

Die Abfallentsorgungsgebühren

Mit Wirkung vom 01.01.2015 hat der Bergische Abfallwirtschaftsverband alle Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald übernommen. Dazu gehört auch die Veranlagung der Abfallentsorgungsgebühren. Alle an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstückseigentümer erhalten ca. im Februar 2015 einen Gebührenbescheid vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband.

Die Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühren **Sommerdienst übriger Stadtbereich** sinken gegenüber dem Vorjahr von 1,13 € auf 1,09 € pro laufenden Meter/Jahr Grundstücksfront. Die Straßenreinigungsgebühren Sommerdienst übriger Stadtbereich werden erhoben für die einmal wöchentliche Reinigung der Straßen. Die Gehwegreinigung ist auf die Anlieger übertragen.

Die Straßenreinigungsgebühren **Sommerdienst Innenstadtbereich** steigen gegenüber dem Vorjahr von 7,17 € auf 8,91 € pro laufenden Meter/Jahr Grundstücksfront. Gegenüber den Grundstückseigentümern des übrigen Stadtbereichs erhalten die Grundstückseigentümer des Innenstadtbereichs eine zweimal wöchentliche Reinigung der gesamten öffentlichen Fläche, d.h. von Straße und Gehweg durch die Mitarbeiter des städtischen Betriebshofs.

Die Gebühr für die Durchführung des **Winterdienstes** sinkt im Jahr 2015 deutlich gegenüber dem Vorjahr von 1,49 € auf 0,28 € pro laufenden Meter/Jahr Grundstücksfront. Dies ist bedingt durch eine gesetzlich vorgeschriebene Auflösung eines Teils der Gebührenausschlagrücklage.

Gebühr für die Niederschlagswasserentwässerung

Die Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers sinkt im Jahr 2015 auf 1,00 € pro qm bebauter/überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Gebühr für die Schmutzwasserentwässerung

Die Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserentwässerung werden durch Bescheid der Stadt Radevormwald erhoben. Die Stadtwerke Radevormwald GmbH sind von mir mit den operativen Arbeiten beauftragt worden, d.h. die Stadtwerke Radevormwald GmbH versenden für mich die Gebührenbescheide und wickeln den Zahlungsverkehr ab.

Die Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserentwässerung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,01 €/cbm Frischwasserbezug auf 3,09 €.

Gebühr für die Entsorgung privater Grundstücksentwässerungsanlagen

Der bisherige Entsorgungsvertrag wurde durch den Unternehmer gekündigt. Mit den geltenden Konditionen konnte die Leistung nicht weiter erbracht werden. Der seit dem 01.01.2014 neu geltende Vertrag verteuert die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen deutlich.

Die Gebühr für die Entsorgung der **Grubenhälte aus Kleinkläranlagen** (Unternehmerkosten) beträgt im Jahr 2015 pro Ausfuhr 68,06 €. Die Gebühr pro cbm Frischwasserbezug steigt von 1,49 € auf 1,59 € pro cbm Frischwasserbezug.

Die Entsorgung der **sonstigen Gruben** wird im Jahr 2015 ebenfalls teurer. Pro cbm Frischwasserbezug sind 7,71 € und damit 0,33 € mehr als im Vorjahr aufzubringen.

Die von den nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohnern zu zahlende **Kleineinleiterabgabe** beträgt im Jahr 2015 - 1,64 €/cbm Frischwasserbezug. Die Kleineinleiterabgabe muss von der Stadt Radevormwald an das Land NRW abgeführt werden.

Hinweis zum Widerspruchs- / Klageverfahren.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.